



**REGIERUNG**  
DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN

**ANFORDERUNGSPROFIL**

**FÜR DEN STIFTUNGSRAT DER**

**LIECHTENSTEINISCHEN MUSIKSCHULE**

## **INHALTSVERZEICHNIS**

<b>I.</b>	<b>ZIELSETZUNG DES ANFORDERUNGSPROFILS .....</b>	<b>3</b>
<b>II.</b>	<b>PROFIL FÜR DEN STIFTUNGSRAT .....</b>	<b>3</b>
1.	Fachliche und personelle Anforderungen .....	3
1.1	Anforderungsprofil für das Gremium als Ganzes.....	3
1.2	Anforderungsprofil für jedes Mitglied des Stiftungsrats .....	4
1.3	Anforderungsprofil für den Präsidenten im Besonderen .....	5
2.	Entschädigung.....	5
3.	Haftung .....	5
4.	Umsetzung des Anforderungsprofils .....	6

## **I. ZIELSETZUNG DES ANFORDERUNGSPROFILS**

Gemäss Art. 8 Abs. 3 des Gesetzes vom 20. November 2009 über die Liechtensteinische Musikschule (LMSG), LGBl. 2009 Nr. 371, erarbeitet die Regierung ein ausführliches Anforderungsprofil über die fachlichen und personellen Anforderungen für den Stiftungsrat als Gremium, jedes Mitglied des Stiftungsrats und den Präsidenten im Besonderen.

Mit der Definition des vorliegenden Anforderungsprofils soll sichergestellt werden, dass der Stiftungsrat durch eine möglichst optimale Zusammensetzung über die fachlichen, persönlichen und sozialen Fähigkeiten verfügt, um die dem Gremium zugewiesenen Aufgaben vollumfänglich wahrzunehmen.

Die in diesem Dokument verwendeten Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten für Personen männlichen und weiblichen Geschlechts.

## **II. PROFIL FÜR DEN STIFTUNGSRAT**

### **1. FACHLICHE UND PERSONELLE ANFORDERUNGEN**

#### **1.1 Anforderungsprofil für das Gremium als Ganzes**

Der Stiftungsrat bringt als Gremium insgesamt folgendes Fachwissen und folgende Sozialkompetenzen mit:

##### *Führungskompetenz*

- Strategieprozess
- Unternehmensorganisation und -führung

##### *Fachkompetenz*

- Instrumentalmusik und Gesang
- Bildungswesen
- Finanz- und Rechnungswesen/Controlling
- Personalwesen
- Recht

### *Sozialkompetenzen*

Führung/Vorbild	führt stufengerecht die Direktion und ist ein Vorbild für die Mitarbeitenden;
Koordination/Organisation	sorgt für eine systematische und strukturierte Aufgabenerledigung und weist Verantwortungen und Kompetenzen angemessen zu;
Inspiration	liefert regelmässig Impulse für die Weiterentwicklung der Liechtensteinischen Musikschule und sorgt für die notwendige Innovation;
Konstruktive Kritik	hinterfragt konsequent Anträge und Vorgaben der Direktion, fällt Entscheidungen erst bei Vorhandensein des erforderlichen Verständnisses, ist selbstkritisch;
Integration	stellt sicher, dass die Teamarbeit zielgerichtet und sachbezogen verläuft, vermeidet Pattsituationen, erkennt und bereinigt Unstimmigkeiten so rasch als möglich.

Mit den vorgegebenen Sozialkompetenzen soll sichergestellt werden, dass trotz unterschiedlicher Charaktere der einzelnen Mitglieder der Stiftungsrat als Gremium harmoniert und Entscheidungen nicht einseitig getroffen werden. Zudem wird damit eine grössere Vielfalt an Sichtweisen unterstützt und für mehr Breite in Bezug auf konstruktive und kritische Denk- bzw. Verhaltensweisen gesorgt.

### **1.2 Anforderungsprofil für jedes Mitglied des Stiftungsrats**

Jedes einzelne Mitglied des Stiftungsrats muss folgende Anforderungen erfüllen:

- Integrität (keine Eintragungen im Strafregister, keine offenen Betreibungen, keine strafrechtlichen Verurteilungen und keine hängigen Strafverfahren)
- Team- und Konfliktfähigkeit
- Ziel-, Lösungs- und Ergebnisorientiertheit
- Loyalität
- hohe Sozialkompetenz und gute Kommunikationsfähigkeit
- Identifikation mit der Liechtensteinischen Musikschule (insbesondere bezüglich Gesetzesauftrag, Strategie, öffentliches Interesse)
- Bereitschaft und Fähigkeit, sich in kurzer Zeit vertiefte Kenntnisse über die musikalische Landschaft in Liechtenstein anzueignen und diese à jour zu halten
- keine (akuten oder latenten) Interessenskonflikte mit der Liechtensteinischen Musikschule und den übrigen Stiftungsratsmitgliedern

- keine Angehörigkeit in Regierung oder Landtag
- keine Vertretung in der Direktion der Liechtensteinischen Musikschule
- keine massgebliche wirtschaftliche oder persönliche Beziehung zur Revisionsstelle der Liechtensteinischen Musikschule oder dem leitenden Revisor
- Zeitliche Verfügbarkeit im Umfang von etwa sechs Halbtages- bzw. Abendsitzungen (Arbeitssitzungen, Strategieerarbeitung, Spezialthemen) pro Jahr plus Sitzungsvorbereitung sowie für Repräsentationsaufgaben

### **1.3 Anforderungsprofil für den Präsidenten im Besonderen**

Dem Präsidenten kommt eine besondere Stellung zu, weshalb für diese Funktion neben den an alle Mitglieder gestellten Anforderungen zusätzlich folgende Bedingungen erfüllt sein müssen:

#### *Persönlichkeit*

- repräsentative Persönlichkeit
- starkes Engagement und hohe Eigeninitiative
- rasche Auffassungsgabe und analytische Denkweise
- enge Verbundenheit mit und gutes Netzwerk in Liechtenstein

#### *Sozial- und Führungskompetenzen*

- hohe Integrations- und Motivationsfähigkeit
- hohe Fähigkeit zum Konfliktmanagement
- ausreichende Führungserfahrung
- Entscheidungsfreudigkeit und Durchsetzungsvermögen

#### *Fachliche Anforderungen*

- Vertrautheit mit der musikalischen Landschaft Liechtensteins
- Vertrautheit mit dem Finanz- und Rechnungswesen

## **2. ENTSCHÄDIGUNG**

Die Entschädigung des Stiftungsrats wird von der Regierung festgelegt.

## **3. HAFTUNG**

Gemäss Art. 13 Abs. 1 ÖUSG richtet sich die zivilrechtliche Haftung der Organe und Angestellten von öffentlichen Unternehmen, soweit eine hoheitliche Tätigkeit zugrunde liegt, nach den Bestimmungen des Amtshaftungsgesetzes, im Übrigen nach den privatrechtlichen Bestimmungen.

#### **4. UMSETZUNG DES ANFORDERUNGSPROFILS**

Die Regierung beschliesst als Wahlorgan des Stiftungsrats über das Vorgehen bei anstehenden Neu- und Ersatzwahlen und definiert den Rekrutierungsprozess.

Die Regierung hat das gegenständliche Anforderungsprofil mit Regierungsbeschluss vom 07.03.2017 (LNR 2017-276 BNR 2017-251) erlassen.